



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 41. Sitzung der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
vom 15.12.2011 – öffentlicher Teil S. 1

Beschlussprotokoll der 41. Sitzung der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
vom 15.12.2011 – nicht öffentlicher Teil S. 3

Bekanntmachung des Beschlusses der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Margaretenstraße“ in der Flur 4 der
Gemarkung Petershagen – begrenzt durch den
Mierwerder Weg im Norden, die Ilsenstraße
im Osten, die Luisenstraße im Süden und die
Margaretenstraße im Westen S. 3

Bekanntmachung des Beschlusses der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
zur Änderung des Bebauungsplans
„Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ im
Bereich des Flurstücks 165 in der Flur 2 der
Gemarkung Petershagen S. 5

Beschlussprotokoll der 41. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 15.12.2011 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/41/103/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die zum ersten und zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans „Margaretenstraße“ von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen zu prüfen und entsprechend dem anliegenden und vervollständigten Abwägungsprotokoll zu entscheiden.

Beschluss 4/41/104/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den folgenden Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Margaretenstraße“ in dem Bereich der Flurstücke 261 bis 265, 267/1, 268 und 269, 270/3 bis 270/6, 271/1, 272/1, 273 bis 275, 277 und 278, 280 und 281, 282/1 und 282/2, 797 und 798, 982 bis 984, 1110 und 1111, 1245 bis 1247 in der Flur 4 der Gemarkung Petershagen – begrenzt durch den Mierwerder Weg im Norden, die Ilsenstraße im Osten, die Luisenstraße im Süden und die Margaretenstraße im Westen zu fassen.

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Margaretenstraße“

Die im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Margaretenstraße“ in dem Bereich der Flurstücke 261 bis 265,

267/1, 268 und 269, 270/3 bis 270/6, 271/1, 272/1, 273 bis 275, 277 und 278, 280 und 281, 282/1 und 282/2, 797 und 798, 982 bis 984, 1110 und 1111, 1245 bis 1247 in der Flur 4 der Gemarkung Petershagen – begrenzt durch den Mierwerder Weg im Norden, die Ilsenstraße im Osten, die Luisenstraße im Süden und die Margaretenstraße im Westen zum Entwurf von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und gegen- sowie untereinander abgewogen:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Wasserwirtschaft
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland
Untere Wasserbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Straße 5
15345 Rehfelde

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Landkreis Märkisch-Oderland
Bauordnungsamt / Planungsrecht
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland
Untere Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucher-
schutz
Immissionsschutz
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland
Untere Naturschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I / 08 - Nr. 12 - S. 202, 207) und des § 34 Abs. 4, 5 und 6 Baugesetzbuch sowie der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 2, 4, 6 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I / 08 – Nr. 14 - S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. Bbg. I / 10 – Nr. 39) den Bebauungsplan „Margaretenstraße“ entsprechend dem Entwurf vom 4. Oktober 2011 – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – als Satzung.

Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.

Der hauptamtliche Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und den Beschluss über den Bebauungsplan „Margaretenstraße“ ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 4/41/105/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ vom 4. Oktober 2011 von der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen zu prüfen und entsprechend dem anliegenden und vervollständigten Abwägungsprotokoll zu entscheiden.

Beschluss 4/41/106/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgende Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ im Bereich des Flurstücks 165 zu fassen:

Der Bebauungsplan „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ wird in dem Bereich des Flurstücks 165 entsprechend dem Änderungsentwurf vom 4. Oktober 2011 wie folgt geändert: Auf dem Flurstück 165 wird im Abstand von 15 Metern zum vorderen Baufeld ein zweites Baufeld mit einer Größe von 12 x 12 m festgesetzt. Die private Grünfläche wird auf 460 m² reduziert.

Beschluss 4/41 /107/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die vorliegende Fortschreibung der bisherigen Kulturstättenkonzeption als Bildungs-, Kultur- und Sportstättenkonzeption der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Entwurf, Stand 25.10.2011) zu bestätigen. Die Konzeption möge hinsichtlich der Nutzung des Hauses Bötze und des Strandbades am Bötze zeitnah fortentwickelt werden.

Beschluss 4/41/108/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Arbeitsplan der Gemeindevertretung für das Jahr 2012 mit den eingebrachten Ergänzungen sowie der Verschiebung der Sitzung aus dem Monat September „Beratung zur Umsetzung des Leitbildes 2020 im

Rahmen eines Workshops – Entscheidungen zur Fortschreibung“ auf den Monat Juli zu bestätigen.

Arbeitsplan der Gemeindevertretung für das Jahr 2012

Januar

- Beschluss zum Haushalt für das Jahr 2012
- Bericht des Bürgermeisters zur Situation im gemeindlichen Winterdienst
- Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung der Regelungen der kommunalen Baumschutzsatzung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 4/21/70/10

Februar

- Bericht des Integrationsbeauftragten
- Beschluss zum Flächennutzungsplan
- Bericht des Bürgermeisters zur Situation im gemeindlichen Winterdienst
- Bericht des Bürgermeisters zum Stand der Realisierung des Erweiterungsbaus an der FAW-Gesamtschule

März

- Bericht des Seniorenbeauftragten
- Bericht der Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur“

April

- Bericht zur Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde
- Bericht des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Wahl der Fachmitglieder

Mai

- Bericht zur Arbeit im Mittelbereich

Juni

- Bericht des Behindertenbeauftragten
- Jugendclub / Jugendarbeit in der Gemeinde

Juli

- Beratung zur Umsetzung des Leitbildes 2020 im Rahmen eines Workshops – Entscheidungen zur Fortschreibung

August

- Bericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung

September

- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Oktober

- Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten

November

- Berichte der Ombudspersonen der Wohneinrichtungen in der Gemeinde

Dezember

- Erste Lesung des Haushaltes 2013
- Erarbeitung des Arbeitsplanes der Gemeindevertretung für 2013

**Beschlussprotokoll der 41. Sitzung der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
vom 15.12.2011 – nicht öffentlicher Teil**

Beschluss 4/41/109/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Eggersdorf, Viktoriastraße, Flur 1, Flurstück 631, Teilfläche von ca. 659 qm, zu verkaufen. Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

**Bekanntmachung des Beschlusses der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Margaretenstraße“ in der Flur 4 der
Gemarkung Petershagen – begrenzt durch den
Mierwerder Weg im Norden, die Ilsenstraße
im Osten, die Luisenstraße im Süden und die
Margaretenstraße im Westen**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Margaretenstraße“ in der Flur 4 der Gemarkung Petershagen – begrenzt durch den Mierwerder Weg im Norden, die Ilsenstraße im Osten, die Luisenstraße im Süden und die Margaretenstraße im Westen gefasst (Beschluss-Nr. 4/41/104/11):

**Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan
„Margaretenstraße“**

Die im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Margaretenstraße“ in der Flur 4 der Gemarkung Petershagen – begrenzt durch den Mierwerder Weg im Norden, die Ilsenstraße im Osten, die Luisenstraße im Süden und die Margaretenstraße im Westen zum Entwurf des Bebauungsplans von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem folgenden Ergebnis geprüft sowie gegen- und untereinander abgewogen:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Wasserwirtschaft
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland
Untere Wasserbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Straße 5
15345 Rehfelde

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Landkreis Märkisch-Oderland
Bauordnungsamt / Planungsrecht
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland
Untere Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Immissionsschutz
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland
Untere Naturschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I / 08 - Nr. 12 - S. 202, 207) und des § 34 Abs. 4, 5 und 6 Baugesetzbuch sowie der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 2, 4, 6 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I / 08 – Nr. 14 - S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. Bbg. I / 10 – Nr. 39) den Bebauungsplan „Margaretenstraße“ entsprechend dem Entwurf vom 4. Oktober 2011 – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – als Satzung.

Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.

Der hauptamtliche Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und den Beschluss über den Bebauungsplan „Margaretenstraße“ ortsüblich bekannt zu machen.

Der „Bebauungsplan „Margaretenstraße“ wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Sprechzeiten sind:

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

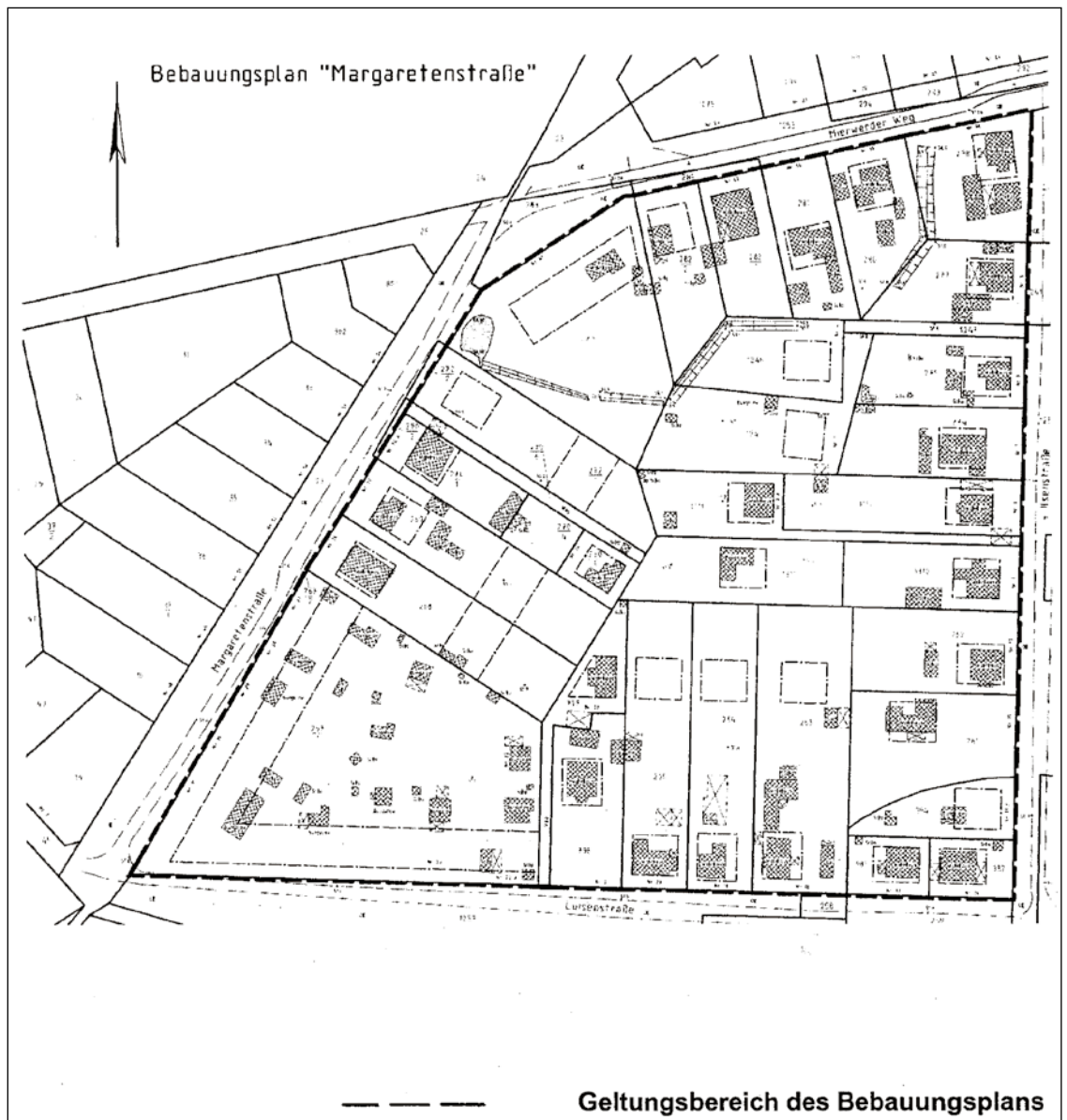
Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der Vorschriften des § 214 Abs. 2a Nr. 3 und 4 BauGB, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans „Margaretenstraße“ und des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 43 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, Normenkontrollantrag), der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Petershagen/Eggersdorf, den 30. Dezember 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ im Bereich des Flurstücks 165 in der Flur 2 der Gemarkung Petershagen

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 den folgenden Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ im Bereich des Flurstücks 165 in der Flur 2 der Gemarkung Petershagen gefasst (Beschluss-Nr. 4/41/106/11):

Der Bebauungsplan „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ wird in dem Bereich des Flurstücks 165 entsprechend dem Änderungsentwurf vom 4. Oktober 2011 wie folgt geändert:

Auf dem Flurstück 165 wird im Abstand von 15 Metern zum vorderen Baufeld ein zweites Baufeld mit einer Größe von 12 x 12 m festgesetzt. Die private Grünfläche wird auf 460 m² reduziert.

Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“

1. Die im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ für den Bereich des Flurstücks 165 in der Flur 2 der Gemarkung Petershagen zu dem Änderungsentwurf von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft sowie gegen- und untereinander abgewogen:

nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von:

Gesine und Holger Forreiter
Petershagen/Eggersdorf

2. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I / 08 - Nr. 12 - S. 202, 207) und des § 34 Abs. 4, 5 und 6 Baugesetzbuch sowie der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 2, 4, 6 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I / 08 – Nr. 14 - S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. Bbg. I / 10 – Nr. 39) den - entsprechend dem Änderungsentwurf vom 4. Oktober 2011 – geänderten Bebauungsplan „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.

4. Der hauptamtliche Bürgermeister wird beauftragt,

A) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,

B) den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderte Bebauungsplan „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Sprechzeiten sind: dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der Vorschriften des § 214 Abs. 2a Nr. 3 und 4 BauGB, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des geänderten Bebauungsplans „Bruchmühler Straße / Lucasstraße“ und des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 43 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, Normenkontrollantrag), der diesen geänderten Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Petershagen/Eggersdorf, den 30. Dezember 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister

